



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Wentzcke, Paul: Deutsche Flurbereinigung : Geschichtliche Erinnerungen -
politische Mahnungen. 3. Preußen und das Reich

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

ununterbrochen aus dem völkischen Besitzstand der Deutschen, aus ihren Steuer-
gelbern und ihren Kulturleistungen, den Irredentisten Trinkgelber gibt — müssen
doch eben diese ausgeplünderten Deutschen solange für diesen Zustand eintreten,
als sie nicht die Lockerung des Bündnisses befördern wollen. So vielfache Unzu-
friedenheit sie in die Opposition drängt, sie können unmöglich den Kriegshaus-
halt einem Staat verweigern, dessen Heer an der Seite des deutschen kämpft.
Und sie werden solange weiter aus ihrem Besitz die österreichischen Kosten des
Bündnisses bezahlen, als nicht eine andere außenpolitische und Weltlage ihnen
bessere innerpolitische Möglichkeiten bieten wird. Nur von da aus versteht man
die innere österreichische Politik richtig: sie wird von allen Beteiligten mit einem
Schielen nach außen hin gemacht, das nur für die Deutschen ein ehrliches Schauen
sein darf, weil sie nichts anderes wollen, als was offiziell gewollt werden soll:
ein festes, vertrauensvolles Bündnis. Die Slawen unterwühlen es nach Kräften,
die Sozialdemokraten, die immer mehr von wenig hodenständigen Elementen ge-
führt werden, leisten ihnen aus Haß gegen das „militärische“ Preußen und aus
Ententefreundschaft Beistand — und die Krone? Sie hüllt sich bei den wütesten
Hexen gegen Deutschland in Schweigen, sie läßt es geschehen, daß Deutschland
für die Vereinbarungen über Cholm verantwortlich gemacht wird, obgleich Czernin
allein und völlig frei mit den Ukrainern verhandelte, sie hat den bündnisfeind-
lichen Hofrat Lammasch und den pazifistischen Kaffeehändler Meinl, der eine
deutschlandfeindliche Wochenschrift „Der Frieden“ seit kurzem finanziert, sehr nahe
an sich herantommen lassen.

Den Reichsdeutschen aber, die immer ungeduldiger eine „Lösung“ des öster-
reichischen Problems verlangen und mit Vorliebe die Deutsch-Österreicher für deren
Ausbleiben verantwortlich machen, sei mit aller Entschiedenheit gesagt: das öster-
reichische Problem kann sich nicht selber lösen.



Deutsche Flurbereinigung

Geschichtliche Erinnerungen — politische Mahnungen

Von Dr. Paul Wenzke

3. Preußen und das Reich.



ie thüringische und die elsass-lothringische Frage sind nur Muster-
beispiele der vielfältigen Probleme, in denen im Innern des
deutschen Bundesstaats wirtschaftliche Not aus der Enge territorial-
staatlicher Gebundenheit herausdrängt. Überall, wo unselbständige
Kleinstaaten mit größeren Machtgebieten zusammenstoßen, häufen sich
die Schwierigkeiten, den Aufwand von Rechtspflege und Verwaltung in
sachgemäßen Einklang mit den verfügbaren Mitteln zu bringen. Die kleinsten Bundes-
staaten Norddeutschlands zwar, Waldeck und Lippe, haben ihr Dasein durch rück-
haltlosen Anschluß an Preußen gesichert. Selbst in Anhalt, wo die Frankfurter
Reichsgewalt im Herbst 1848 wie in Thüringen über eine „Immediatisierung“
verhandeln konnte, haben sich Dynastie und Bevölkerung völlig in dies Abhängig-
keitsverhältnis eingewöhnt. Gutpreußische Überlieferung weiß die *societas leonina*
ja aufs köstlichste mit allen Ehren und Würden einer prunkenden Scheinsouve-
ranität zu verbrämen.

Ganz anders steht es im Südwesten des Reiches. In der Rheinprovinz, wo der Wiener Kongreß Mecklenburg-Strelitz, Hessen-Homburg, Sachsen-Coburg und Oldenburg „entschädigte“, sind die Mehrzahl dieser Enklaven längst durch Verkauf und Verzicht in Preußens Besitz übergegangen. Als ein verfeinerter Rest aus der letzten Blütezeit dynastischer Begehrlichkeiten aber fordert das Fürstentum Birkenfeld nachdrücklich eine gründliche Flurbereinigung, die es endgültig vom fernen Oldenburg trennt. Umgekehrt empfindet Württemberg das preußische Außergebiet der alten hohenzollernschen Lande als Störung seiner wirtschaftlichen Einheit. Auch hier schienen die Märzstürme der deutschen Revolution anfangs einigend zu wirken. Erst als die Reichsgewalt die unmittelbare Übernahme der Fürstentümer in die Verwaltung des Reiches selbst ablehnen mußte, verzichtete Fürst Karl Anton zugunsten Preußens auf seine Souveränität. 1866 aber und 1870 hofften in Württemberg Dynastie und Demokratie auf den Anschluß der Enklaven. „Das Haus Hohenzollern hat aufgehört, in den Donaufürstentümern Sigmaringen und Hedingen zu regieren“, dekretierte der Stuttgarter „Beobachter“, das Organ der schwäbischen Volkspartei, als im Juli 1866 falsche Nachrichten vom Siege Österreichs einliefen. Und den nach Versailles abgehenden Ministern legte die Königin Olga die Forderung eines Gebietsaustausches mit Preußen eifrig ans Herz.

Wie damals könnte in der Tat auch heute die endgültige Regelung der staatsrechtlichen Zukunft Elsaß und Lothringens erwünschte Gelegenheit bieten, Württemberg und Baden an der oberen Donau abzurunden. Zugleich würde die Auflösung des Reichslandes die Stärkung der bayerischen Rheinpfalz durch Zuteilung bestimmter Gebiete im nördlichen Elsaß und im östlichen Lothringen ermöglichen. Ist doch der Kreis Weizenburg, den Bismarck noch im Anfang des Jahres 1871 den bayerischen Unterhändlern halb und halb zusicherte, zum großen Teile altes fränkisch-pfälzisches Sprachgebiet! Wenn auch die alten Forderungen der Wittelsbacher nach Herstellung einer Landbrücke zwischen Franken und Unterpfalz über Hanau oder Heidelberg unerfüllbar geworden sind, so würde das Reich mit solcher Regelung doch zeigen, daß es Verständnis besitzt für die territorialen Eigenwünsche seines zweitgrößten Bundesstaates, dem es in anderen, rein politischen, militärischen und wirtschaftlichen Fragen bekanntlich sehr weitgehendes Entgegenkommen zeigt. Vielleicht würde so am zweckmäßigsten der Weg zur Regelung der staatsrechtlichen Zukunft Elsaß und Lothringens geebnet, die heute zu einer der drängendsten Fragen unserer inneren Politik geworden ist.

Damit wird das Problem der deutschen Flurbereinigung herausgehoben aus der Erörterung rein territorialstaatlicher Interessen. Unsere geschichtlichen Erinnerungen zeigen, daß die Mediatisierungs- und Arrondierungsforderungen der Einzelstaaten in den Krisen des neunzehnten Jahrhunderts vornehmlich von den Dynastien vertreten wurden. Nur zaghaft drängten von innen heraus auch die Volksvertretungen und die Publizistik nach. Und doch werden auch die Wünsche der Fürsten und Regierungen ganz wesentlich von der Notwendigkeit bedingt und getragen, den Einzelstaat zu wirtschaftlich selbständiger und leistungsfähiger Einheit zu erheben. Wie eine schlechte Satire mutet es daher an, wenn die national-liberalen Wahlvereine für Mecklenburg-Strelitz trotzdem auch heute noch gegen die „schwere Schädigung“ Einspruch erheben, die dem Land aus einer Zusammenlegung mit Mecklenburg-Schwerin erwachsen. Die Berufung gar auf „das Selbstbestimmungsrecht der Völker als Rechtsgrundsatz für politische Abmachungen“ und seine Anwendung auf die „Neu-Strelitzer Nation“ rufen Erinnerungen an die unseligste Zeit deutscher Kleinstaaterei wach, die im Zeichen des ersten Krieges, den das deutsche Volk in staatlicher Einheit führt, nicht aufkommen durften. Von diesem Standpunkt aus wird man sich dem Gegenteil den Zufall preisen, der beide Mecklenburg zum gemeinsamen Landtag auch einen gemeinsamen Herrscher beschert.

Aufs deutlichste zeigt sich diese innere Notwendigkeit, die heute stärker fast denn je eine Vereinheitlichung der in der Gemengelage liegenden Verwaltungs- und Wirtschaftskörper fordert, im Bild der deutschen Großstädte, die aus der

Bereinzugung herauszukommen streben. Nicht nur Berlin wünscht eine kommunalpolitische Flurbereinigung. Auch an der Mündung der Elbe werden nachdrücklich Stimmen laut, die eine staatliche Eingemeindung der vier preußischen Nachbarstädte Altona, Wandsbek, Wilhelmsburg und Harburg in die freie Hansestadt Hamburg begehren. Die Frage der Erweiterung des hamburgischen Staatsgebiets, so wird mit Zug und Recht betont, sei eine deutschnationale Forderung, die nicht in Feilschen über Gebietsstücke ausarten dürfe. Weit über das Maß und die Grenzen einzelstaatlicher Sonderinteressen und Wünsche mündet auch die Erörterung dieser kleineren Fragen der Flurbereinigung wie die thüringische und wie unsere elsass-lothringische Frage in das große Problem, das das Verhältnis von Preußen zum Reich seit ebenfalls hundert Jahren bietet.

Aufs engste und innigste ist ja seit den Tagen der deutschen Einheitsbewegung das Hineinwachsen der norddeutschen Großmacht ins Reich, ihr Drängen zur offenen See und nach der Westgrenze der deutschen Volksgemeinschaft mit den eigentlich politischen Fragen der Verfassung und des Staatsrechts verbunden. Als Preußen auf dem Wiener Kongreß unwillig genug anstatt des heiß begehrten Königreichs Sachsen die Gebiete zwischen Saar, Maas und Ardennen dem althohenzollernschen Besitz von Kleve, Mark und Ravensberg angliederte, vollzog es unbewußt den entscheidenden und wichtigsten Schritt zum Vormarsch nach „Deutschland“. Schon wenige Jahre später durfte der Dichter und Theaterleiter Karl Immermann seine Düsseldorfser Masken es aussprechen lassen: „Die Vereinigung dieser weiten Lande mit Preußen ist das größte und glücklichste Ereignis, welches sich seit Jahrhunderten in der deutschen Geschichte zutrug, denn dadurch wurde, wie sehr das auch die Oberflächlichkeit leugnen mag, eine mächtige historische Wahlverwandtschaft gestiftet, die nur fruchtbar sein kann.“ In gemeinsamer wirtschaftlicher, sozialer und politischer Arbeit verbanden sich die Kräfte des alten Preußen mit den Anregungen, die ihm aus dem Westen, aus der beweglicheren Rheinprovinz, zufließen. In harten Kämpfen mußten sich Dynastie und Regierungspraxis mit den liberalen und mit den katholischen Anschauungen auseinandersetzen, die von hier aus in das konservative Gefüge des protestantischen Staates eindringen.

Zugleich aber hatten die Führer der preußischen Reformzeit ebenfalls in den Entscheidungskämpfen des Wiener Kongresses den Versuch gemacht, durch „moralische Eroberungen“ den Einfluß Preußens in Süddeutschland zu weiten. Nachdrücklich mahnte Gneisenau, daß Preußen durch den dreifachen Primat in Kriegsruhm, Verfassung und Gesezen und Pflege von Künsten und Wissenschaften in den übrigen Staaten den Wunsch erwecken solle, mit Preußen vereinigt zu sein. Mit Hilfe geheimer Gesellschaften und durch eifrige Werbung in Rede und Schrift dachten einzelne seiner Freunde sogar an Gründung einer konstitutionellen Verbindung mit dem Endzweck der „Einigung der deutschen Nation, geknüpft an die Dynastie Hohenzollern und die preußische Monarchie“. Die Leiter dieser Bewegung, der selbst der Staatskanzler Hardenberg zeitweise amtlich seine Unterstützung ließ, hofften dadurch in allen Kreisen des Volkes die Überzeugung zu festigen, die ihnen selbst bereits geläufig war: „es müsse Deutschland, eins in sich selbst, auch unter einem Herrscher, zu einem Volke vereint, äußerlich dastehen“.

Wohl vererbte die Begeisterung, die allein solch unerhört neue Gedanken zu wecken und zu tragen vermag, sehr bald unter dem Druck der wirtschaftlichen und sozialen Not der ersten Friedensjahre. Das nächste Ziel, das neue Staatsgebilde, das sich jetzt von der Memel zur Maas in zwei scharf geschiedenen Gruppen hinzog, in sich zu kräftigen und lebensfähig zu gestalten, stellte die preußische Verwaltung vor drängendere Aufgaben. Aber als Teilstück dieser „Probemobilmachung der Geister“ ist doch auch das Versprechen König Friedrich Wilhelms des Dritten vom 22. Mai 1815 zu werten, dem Staate eine Verfassung und eine aus den Provinzialständen zu wählende Landesrepräsentation zu gewähren. „Der

Gedanke, daß Preußen, um in Deutschland zu regieren, zuvörderst sich selbst liberal regieren müsse, ist fortan ein wesentliches Prinzip der preußisch-deutschen Bewegung in und außerhalb Preußens". Über die Flugschriften und Berichte eines Paul Pfizer und Friedrich von Gagern führt er die Staaten des alten Rheinbundes unmittelbar hinein in die Tage der deutschen Revolution, in denen alle diese großen Fragen der verfassungsmäßigen Einigung Kleindeutschlands ihre Läuterung finden sollten.

Imnitten dieser größten innerpolitischen Krisis erst, die das deutsche Volk durchzumachen hatte, ist die Rheinprovinz ganz für Preußen und damit für Deutschland gewonnen worden. Erst im Verfassungskampfe um konstitutionelle Umbildung des hohenzollernschen Staates vollzog sich die völlige Verschmelzung der neuen Gebiete im Westen mit dem Kernlande Preußens. Zugleich warb Heinrich von Gagern um den preußischen Staat, daß er sich selbst und sein eigenes Leben aufgebe um Deutschlands willen. Die Ostroyierung der ersten preußischen Verfassung vom 5. Dezember 1848 schien in der Tat zeitweise die Möglichkeit einer Verständigung zwischen den „schwarz-weißen“ Anhängern des Alten und der „schwarz-rot-goldenen“ Bewegung, die aus Frankfurt herandrängte, zu eröffnen. König Friedrich Wilhelm der Vierte selbst spielte damals wohl mit dem Lieblingsgedanken seiner patriarchalisch gerichteten Staatsanschauung, auf die Einrichtung der Provinzialstände zurückzugehen, diese jedoch neben den alten Geburtsständen durch eine breite Repräsentation der Geißlichkeit, Schule, Wissenschaft und selbst der Zensurlosen zu stärken. Aber das richtige Gefühl, daß weder Preußen noch Deutschland zu solcher Revolution von oben reif genug seien, hemmte die Entwicklung. Das Programm der „Reichs-terroristen“ um den großdeutschen Max von Gagern, „daß das Haus Hohenzollern gegen die erbliche Krone eines neuen Deutschen Reiches verzichten müsse auf das abgeschlossene, überspannte brandenburgische Königtum, das einst unser altes deutsches Reich zugrunde gerichtet hat“, mußte selbst eifrige Freunde und Anhänger eines bewußten Einheitsstrebens bedenklich machen. Gerade die Vertreter des rheinischen Liberalismus, die ursprünglich doch die Verknüpfung deutscher und preußischer Gedanken vermittelten, konnten sich dieser Forderung nicht anschließen. „Sie hatten mit solchem Eifer für die Verschmelzung der Rheinlande mit dem preußischen Staate und zugleich für die Erfüllung desselben mit liberalen Ideen gekämpft, daß ihnen der preußische Staatsgedanke dadurch selbst ans Herz wuchs“. Und willig folgten sie dem Staate ihrer Geburt und ihrer Wahl, als dieser nach den schweren Tagen der Konfliktzeit und nach den Schlägen von Königgrätz sich abermals anschickte, nach Deutschland auszugreifen.

Die Annexionen von Schleswig-Holstein, von Hannover, Kurhessen, Nassau und Frankfurt machten, nach einem von Bismarck gebilligten offiziellen Worte, gut, was der Meid und die Eifersucht der übrigen Staaten fünfzig Jahre zuvor an Preußen gesündigt hatten. „Während es seine durch Friedrich den Großen geschaffene Stellung als Großmacht bisher nur durch die äußerste Anspannung aller Volkskräfte aufrecht erhalten konnte, hat es jetzt durch die Ausfüllung und Abrundung seines Ländergebietes in Nord- und Mitteldeutschland erst die wahrhaft naturgemäße Grundlage einer Großmacht an Land und Leuten gewonnen“. Darüber hinaus aber setzten die preußischen Anträge zur Verufung eines aus allgemeinen, gleichen und geheimen Wahlen hervorgehenden deutschen Parlaments bereits vor dem Ausbruch des Bruderkrieges planvoll die Politik der „preußischen Jakobiner“ von 1815 fort. Wie damals einten sich territorialer Landgewinn nach Westen und moralische Eroberungen in Süddeutschland „zur Befestigung und Erhöhung der preußischen Machtstellung in Deutschland und damit zugleich der nationalen Macht des deutschen Vaterlandes“. Deutsche und preußische „Motivreihen“, der Gegensatz zu Österreich und zu den Liberalen des Berliner Abgeordnetenhauses, hatten den pommerischen Junker damals zur Mobilmachung des „eigenlichen Volkes“ geführt. Erst die Erkenntnis, daß selbst das Dreiklassenwahlrecht, das er damals bekanntlich in überwallendem Zorn auf den Fortschritt das elendeste aller Wahlsysteme genannt hat, wandlungsfähig sei und neue, bessere

Mehrheiten liefern konnte, hielt den preußischen Ministerpräsidenten zeitweise vielleicht auch von einem revolutionären Umsturz in Preußen zurück. Sehr bald schon gewannen in der Tat die Getreuen der konservativen Partei, die allein die Regierung Wilhelms des Ersten bei dem großen Werk der Armeeorganisation gestützt hatten, Zuzug auch im liberalen Lager. Den Führern und Gefolgsmännern des Fortschritts, vor allem in den Südstaaten dagegen fehlte auch jetzt, in den Jahren der Luxemburger Frage und der französischen Kriegsdrohungen, jedes Verständnis für die Machtinteressen eines selbständigen Staates. Noch im Frühjahr 1870 boten die Abrüstungsvorschläge und Weltfriedenspläne der bayerischen Demokraten und Föderalisten den Hauptstoff für die Verhandlungen der Landtage in München und Stuttgart! Unter diesen Umständen mußte Preußens Selbstständigkeit und Eigenart unter allen Umständen vor dem lauen, verweichlichenden Winde geschützt werden, der aus Süden und Westen herüberwehte. Aber wie in dem ersten Verfassungsverfuch von 1848 gewannen unter dem Einfluß der „deutschen Frage“ die Bestrebungen, die einzelnen Provinzen der norddeutschen Großmacht selbständiger zu gestalten, die Landesgesetzgebung zugunsten der deutschen Reichsverfassung „trocken zu legen“, neue Kraft. So fügt sich auch hier die ständische Selbstverwaltung, die seit 1867 zunächst den neuen Provinzen Hannover, Schleswig-Holstein und Hessen-Rassau zufiel, lückenlos in den Vormarsch Preußens nach Deutschland ein. Zum Abschluß ist diese große Bewegung nicht gelangt. Die nächste Etappe, die 1870 durch die Gründung des Deutschen Reiches und durch die Angliederung Elsaß und Lothringens als Reichsland erreicht wurde, kann geschichtlicher Betrachtung nur als Ruhepunkt, nicht als Ziel und Vollendung gelten. Rücksichten auf die übrigen Großmächte und die Notwendigkeit, zunächst einmal im Inneren neue Kräfte zu sammeln und die bisher unfreien Volksschichten in wirtschaftspolitischen Kämpfen zu selbständiger Staatsanschauung zu erziehen, hinderten die logische Weiterentwicklung.

Erst der Weltkrieg hat hier wie überall reinigend und klärend gewirkt. Fünf Jahrzehnte rastloser Friedensarbeit haben neue soziale und wirtschaftliche Kräfte geweckt. Eine fast unübersehbare Fülle von Gesetzen, Steuern, Verordnungen und Verwaltungsmaßnahmen und nicht zuletzt der Ausbau unserer Volkswirtschaft zur Weltpolitik schlugen starke, unzerbrechbare Klammern um Preußen und um das Reich. Das neue gemeinsame Erlebnis innerer und äußerer Kriegsnot schmiedet alle Stämme und Parteien fester denn je zusammen. Und vor allem erweckt es die Hoffnung, daß das Verständnis für die Machtpolitik des deutschen Staates inmitten der Gegner im Osten und Westen feste Wurzeln auch in den Kreisen geschlagen hat, die ihm bislang noch fern standen. Nach wie vor muß ja das geschichtliche Gesetz Geltung behalten, daß „das Maß von Freiheit im Staate umgekehrt proportional dem militärisch-politischen Druck ist, der auf seine Grenzen vom Auslande her ausgeübt wird“. Und nur wenn ein machtvoller Siegeswille wie bisher die Massen beseelt und zu gutem Frieden führt, darf ein deutscher und preußischer Staatsmann ein neues, lockeres und weitmächtigeres „Autoritätsband zwischen Staat und Massen“ knüpfen. Dann aber ist auch die Zeit raslos zu nützen, das Verhältnis Preußens zum Reich auf neuen Grundlagen aufzubauen. Die Lehren der deutschen Geschichte im neunzehnten Jahrhundert, die insbesondere Friedrich Meinecke („Weltbürgertum und Nationalstaat“, 4. Auflage, 1917) in praktische Politik übergeleitet hat, weisen die Wege, auf denen die Entwicklung fortschreiten muß. Die territoriale Flurbereinigung die allenthalben in der Gemengelage der deutschen Bundesstaaten neue wirtschaftliche Kräfte entfesseln soll, muß unmittelbar mit einer verfassungsrchlichen überwölbt werden.

Handgreiflich verbinden sich beide Probleme, wie oben bereits angedeutet, in der elsäß-lothringischen Frage. Zwingherr zur Deutscht und Erretter aus nationaler Not kann hier im Reichsland nur der preußische Staat werden, der zugleich sein Verfassungsrecht dem Wesen des alten „konstitutionellen Deutschland“

angliedert Das neue Preußen muß die Hemmnungen überwinden, die Bismarck ungelöst ließ, als er seinen Nachfolgern im Innern und nach außen in Preußen, im Reich und im Reichsland ein „System politischer Anshilfen“ vererbte, das nur seine Meisterhand im Gleichgewichtstreben der fünf oder sechs europäischen Großmächte zu beherrschen vermochte. Mag der einzelne auch das Verlangen nach dem allgemeinen, gleichen und geheimen Wahlrecht an sich nur unwillig aufnehmen: im Gefühl der Verantwortung, die die leitenden Staatsmänner tragen, ist es heiligste Pflicht gerade der Mittelparteien, dem königlichen Worte resloße Unterstützung zu bringen. An ihnen ist es, den Ruf nach einem sozialen preußischen Königtum wieder aufzunehmen, der ursprünglich von den Konservativen ausging, dem aber erst Naumann in der Vorstellung vom Kaiser im deutschen Volksstaat neues Leben einhauchte.

Als der König von Bayern 1860 in Baden-Baden den preußischen Prinzregenten nachdrücklich vor den Gefahren einer konstitutionellen Regierung warnen zu müssen glaubte, verglich Prinz Wilhelm die Kunst des Regierens mit der, das Bett eines Flusses zu regulieren: „Dazu muß man die Ufer verbessern und befestigen, da, wo der Sturm sie überfluten oder zerstören könnte; aber man darf sie nicht zu weit oder zu enge legen und um keinen Preis einen Damm quer durch das Bett ziehen.“ Ein schlichter, einfacher Satz nur, der aber gerade heute allen denen zugerufen sei, die immer noch nicht die Zeichen der Zeit in ihrem engeren und weiteren Vaterlande erkennen wollen!

Nur in der Vereinigung von Freiheit und Macht kann Preußen den Vormarsch nach Westen, ins Reich, fortsetzen und vollenden, den es 1815 und 1866 unter den Leitworten von Landgewinn, Verwaltungs-, Verwaltungs- und Verfassungsreform begann. Denn auch die Verwaltungsreform, die der preußische Staat seit Jahren vorbereitet, wird nur in engster Verbindung mit der Wahlreform zu lösen sein. Der vorgeschlagene Wegfall der Regierungsbezirke oder der Oberpräsidien scheint zu einer Neueinteilung der Provinzen führen zu müssen. Wie im Reich und in Thüringen drängt innerhalb Preußens selbst die Notwendigkeit, „Arbeitskräfte und Zeit, Nerven und Geld“ zu sparen, zu einer Flurbereinigung, die die wichtigste Ergänzung zur verfassungsrechtlichen Reform bildet. Während sich Preußens Verfassung zur Aufnahme neuer Wählermassen rüftet, weitet sich seine Verwaltung zur Angliederung neuer Gebietsteile, die nur seine bewährte Kraft nach einem halben Jahrhundert verfehlter Reichspolitik in Wahrheit dem neuen Deutschland voll erschließen kann. Aufs neue drängt auf dem Gebiet der inneren wie auf dem der äußeren Politik zur Erfüllung, was Alfred Dove 1870 in den „Grenzboten“ ersahnte: „Noch einmal wird, wie nach 1815 und nach 1866, das königliche Wort zur Tat werden, daß Deutschland gewonnen, was Preußen erworben hat!“

Nicht aber um eine „Vereinöndung“ handelt es sich bei dieser „Flurbereinigung“ im Inneren des „Reiches“, um eine vollständige Arrondierung etwa, in der jeder einzelne Grundbesitzer scharf geschieden vom Nachbar sein Land mit eigenem Hofrecht für sich bearbeitet und verwaltet. Das würde, politisch gesprochen, zur Auflösung des Bundesstaates und zum Einheitsstaat führen, wie ihn die „Reichsterroristen“ der Paulskirche und der provisorischen Zentralgewalt von 1848 verlangten. Auch heute erheben sich Stimmen, die gerade im Anschluß an Meineckes Studien von der Einführung des Reichstagswahlrechtes in Preußen eine durchgreifende „Immediatisierung“ der Einzelstaaten erhoffen. „Wir brauchen das allgemeine Wahlrecht in Preußen“, meint Gerhard Anschütz*), „als eine Macht, welche werden und wirken soll für die Einheit von Staat und Volk und für den Sieg des Reichsgedankens über den mächtigsten seiner partikularistischen Widerstände.“ Alle Fragen der deutschen Flurbereinigung wären so mit einem Schlage gelöst!

*) „Die preußische Wahlreform“ („Annalen für soziale Politik und Gesetzgebung“ Bd. 5 und Sonderdruck). Die Arbeit knüpft an die Studie Friedrich Meineckes „Die Reform des preußischen Wahlrechtes“ an (ebenda un din der Sammlung: „Probleme des Weltkrieges.“ 1917).

Wer dem Werden, den Zusammenhängen und dem Zwiespalt der hier angedeuteten Probleme gefolgt ist, muß diese „Vereinödung“ verwerfen. Die „vertragsmäßigen Elemente“ der Reichsverfassung, insbesondere die Reservatrechte Bayerns, sind nicht nur den Einzelregierungen, sondern vor allem auch den Stämmen selbst allzu tief in Fleisch und Blut übergegangen, als daß sie mit einem Federstrich getilgt werden könnten. Die sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Kräfte des Gesamt Vaterlandes, die dem geschichtlich gebundenen Blicke neue Ziele eröffnen, dürfen und können nur durch vorsichtigste Neuordnung des Reichsgebietes und seines verfassungsmäßigen Rechtes zu fruchtbarer Arbeit entfesselt werden: durch „Verkoppelung“, die sich mit Zusammenlegung allzu kleiner und unzweckmäßiger Parzellen und mit Ausgleicung der Wirtschaftsformen begnügt.



Die nationale Eigenart der deutschen Versprache*)

Don Dr. Richard Müller-Freienfels



S ist viel schwerer, als man gewöhnlich annimmt, das wurzelhaft Deutsche vom Nichtdeutschen zu sondern; denn das Nichtdeutsche ist keineswegs bloß eine äußerlich übergeworfene Maskerade, sondern es hat, vielfach wenigstens, gewirkt wie gut angegangenes Pfropfreis, d. h. es hat in inniger Vermählung mit dem wurzelhaften Stamme ein Neues geschaffen, das wieder ein Ganzes ist. Die Zweiteilung in Deutsch und Nichtdeutsch ist daher für eine eindringende Analyse der Kulturphänomene unzulänglich, man muß vielmehr an die Stelle jener Zweiteilung eine Dreiteilung setzen: man muß neben dem unzweifelhaft bodenständig Nationalen und dem unzweifelhaft fremdländischen, nicht assimilierten Kulturgut ein Drittes unterscheiden: die übernationalen, aus gegenseitiger Befruchtung der Völker hervorgegangenen Kulturgewinne. Diese sind zwar irgendwo zuerst aufgetreten, haben sich jedoch so allgemein verbreitet, daß sie ihren nur nationalen Ursprung oft ganz abstreifen.

Ich betrachte unter diesem prinzipiellen Gesichtspunkt ein Sondergebiet des geistigen Lebens: die deutsche Versprache, und ich hoffe dabei, über das besondere Thema hinaus die Notwendigkeit und Fruchtbarkeit des eingangs gekennzeichneten Standpunktes erweisen zu können. In großen Zügen versuche ich das ewig Undeutsche vom Deutschgewordenen zu sondern, hinter beiden jedoch dasjenige herauszuarbeiten, was sich als bodenständiges Nationalgut erweisen und als echten Ausdruck spezifisch deutscher seelischer Eigenart begreifen läßt.

* * *

Vielleicht mag es dem oberflächlichen Blicke scheinen, als sei es gerade in der Sprachkunst leicht, das echt Nationale in Reinkultur darzustellen. Ist doch das technische Material der Dichtung, die Muttersprache, scheinbar das eigenste Gut eines Volkes, so sehr, daß man vielfach das Volksgebiet ohne weiteres durch

*) Vgl. hierzu meine Aufsätze: „Der germ. Schönheitsbegriff“, Grenzboten 1916 Nr. 46 und „Die Eigenart der germ. Weltanschauung“, Grenzboten 1917 Nr. 14. — Manches Verwandte bringt auch H. Benz: Von deutscher Art und Kunst, III.